



## Erfahren, nützlich zu sein

Der Große Frühjahrsputz steht an, die Fenster müssten mal wieder geputzt werden, zudem braucht Frau Müller Hilfe beim Einkauf und am Donnerstag und Freitag benötigt Malermeister Frost wieder Assistenz. Des Weiteren gibt es Straßenfeste, Kulturveranstaltungen, Flyeraktionen und Berufsfindungsveranstaltungen bei denen TeenKom für tatkräftige Unterstützung durch junge Menschen sorgt.

Als Mitglied bei TeenKom können Jugendliche sich bei sogenannten Blitzjobs als Maler\*in, Gärtner\*in, Seniorenbetreuer\*in und bei rund 20 weiteren Tätigkeiten ausprobieren. Sie schnuppern in ganz unterschiedliche Berufsfelder hinein, gerne auch mehrmals bei der gleichen Einsatzstelle, um sich so arbeitsweltliche Kompetenzen anzueignen. Die Dauer einzelner Blitzjobs richtet sich nach den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Mit den Anleitungs- und Auswertungsmethoden von TeenKom sind Respekt, Motivation und Verantwortungsbewusstsein an erster Stelle. Stabilität und ein tolerantes Lernen voneinander wird gefördert durch die TeenKom Spielregeln. An einem Strang zu ziehen, kommt gut an. Über 4.000 Blitzjobs von 500 jungen Menschen bei mittlerweile mehr als 200 Einsatzstellen in Berlin seit 2010 sprechen für sich.

**Nicht nur junge Menschen sollen unterstützt werden. Das gemeinnützige Angebot von TeenKom bietet auch Firmen, Institutionen und Bewohner\*innen im Stadtteil neue Möglichkeiten.**

Als TeenKom Kunden schaffen die sogenannten Einsatzstellen aktiv Impulse für die lokale Jugend und Nachbarschaft. Ein Netzwerk an potentiellem Nachwuchs für Unternehmen entsteht.

Mit dem Blitzjob-Format und dessen rechtlicher Ausgestaltung, in Abstimmung mit mehreren Behörden, können junge Menschen erstmalig in allen Sektoren, auch in der Privatwirtschaft, im Rahmen des Ehrenamts arbeiten und Geld verdienen. Dies eröffnet für die persönliche Reifebildung, Berufsorientierung, Nachbarschaftshilfe und die Nachwuchsgewinnung von Unternehmen völlig neue Möglichkeiten:

**Der Wert der eigenen Arbeitskraft wird für Jugendliche greifbar, sie erleben wahre Arbeitswelt, ohne Bewerbungsstress und Wettbewerbsängsten ausgesetzt zu werden. Sie sind nicht bloß Betrachter\*innen oder Proband\*innen des Geschehens, sondern erfahren, wie es ist, nützlich zu sein.**

TeenKom – Blitzjobs für Jugendliche, Stadtteilprojekt für Nachbarschaftshilfe und berufliche Integration Jugendlicher, ist ein Format von Caiju e.V., Mitglied DPW, vom Land Berlin anerkannter Träger der Jugendhilfe.

## Details der Blitzjob-Ausgestaltung

- ▶ Bei TeenKom steht die Idee, dass junge Menschen selbstbestimmt und unter möglichst realen Bedingungen, ohne hohes wirtschaftliches Risiko durch gesellschaftliche Beteiligung reifen können im Vordergrund, nicht ein wirtschaftlich optimales Geschäft.
- ▶ Als Blitzjobs kommen nur Tätigkeiten vor, die keiner fachlichen Vorbildung bedürfen. Die Einsätze können in allen Sektoren stattfinden, bei gemeinnützigen und gewerblichen Unternehmen, bei öffentlichen Institutionen sowie bei Privatpersonen.
- ▶ Caiju e.V. schließt als Träger für seinen Zweckbetrieb TeenKom Dienstverträge mit den Verantwortlichen für die Einsatzstellen (TeenKom-„Kunden“) ab. Dementsprechend wird keine genaue Leistung oder genaues Ergebnis des Blitzjob-Einsatzes vertraglich zugesichert. Eine Zahlung an TeenKom wird zwischen einer TeenKom Vertreter\*in und den Kunden vereinbart.
- ▶ Durch Blitzjobs wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und einem Jugendlichen begründet. Die Blitzjob-Einsätze erfolgen unentgeltlich. Insbesondere Änderungen des Arbeitsortes, der Arbeitsdauer und der Art der Tätigkeit können nur zwischen Caiju e. V. und dem Kunden vereinbart werden.
- ▶ Blitzjobber sind ehrenamtlich für den TeenKom Trägerverein tätig. Sie tragen dazu bei, den ideellen Satzungszweck des Vereins mit umzusetzen, und erhalten dafür Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale.
- ▶ Die Kosten für die Einsatzstellen liegen zwischen 7 und 12 €/Std. Neben einem Honorar für die Blitzjobber von 4 bis 5 €/Std., wird ein Coaching-Beitrag (in der Regel in Höhe von 2 bis 4 €/Std.) vereinbart. Planung, Absprachen mit allen Mitwirkenden, Bereitschaftsdienste um unvorhergesehene Faktoren aufzufangen sowie die Auswertung werden anteilig von den Einsatzstellen mitfinanziert. Die eigentliche Arbeit mit den jungen Menschen von TeenKom ist in den Projektgebieten öffentlich gefördert und wird durch die Zahlungen der Einsatzstellen nicht finanziert. Für Verwaltung und Versicherungen wird eine Nebenkostenpauschale (für Gewerbetreibende 15%, Private und gemeinnützige Organisationen 10%) und 7% Umsatzsteuer fällig.
- ▶ Der Kunde ist nicht nur Leistungsempfänger, er trägt auch maßgeblich zum Coaching der Blitzjobber bei. Diese Einbindung in das Qualitätsmanagement ist als ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement anzusehen. TeenKom Kunden unterstützen somit die Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen.
- ▶ Nach jedem Blitzjob führen Coaches Auswertungsgespräche durch, die der Reflexion und Überprüfung der geleisteten Arbeit dienen. Der Kunde bewertet den Jugendlichen (Note 1 bis max. 10 und eine Begründung) und der Jugendliche gibt dem Kunden eine Note. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat mit Bewertungen aus sämtlichen Blitzjobs sowie Fremdeinschätzungen der Kunden und Empfehlungssätze der Coaches.
- ▶ Der TeenKom Kunde hat keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Jugendlicher. Er ist auch nicht berechtigt, die Identität der eingesetzten Jugendlichen zu erfahren. Die Jugendlichen handeln als Blitzjobber unter einem Alias und werden durch Caiju e.V. ausgewiesen. Zusätzlich zum Jugendarbeitsschutzgesetz wirken diese Spielregeln Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Sie bilden den Rahmen für Schutz und Inklusion der Blitzjobber.
- ▶ Blitzjobs stellen eine rechtssichere Alternative zu illegaler Arbeit von Jugendlichen dar. Blitzjobber sind ausschließlich tätig im Rahmen der Ehrenamtspauschale (720 €/Jahr). Dem zufolge muss der Blitzjobber nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden und auch keine Sozialabgaben abgeführt werden.
- ▶ Aufwandsentschädigungen für Blitzjobber werden nach § 82 SGB XII mit bis zu 200 €/Monat nicht auf das Einkommen oder die Sozialleistungen angerechnet. Für geflüchtete Blitzjobber im Leistungsbezug nach §2 AsylbLG gilt dies ebenfalls da die Ehrenamtstätigkeit für den eigenen Verein stattfinden.
- ▶ Blitzjobber sind satzungsgemäß Mitglieder beim Trägerverein von TeenKom mit einer Mitgliedschaft von 12 Monaten. Eine Neuaufnahme ist nach 2 Monaten Pause möglich. Blitzjobber besitzen kein Stimmrecht und sind nicht beitragsverpflichtet. Alle Blitzjobber sind unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen ihrer Tätigkeit für Caiju e.V.